



Landwirtschaftliche Gebäude und verwandte Anlagen

Schmitt, Eduard

Stuttgart, 1901

Zwei Beispiele.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78949](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78949)

Fig. 309 zeigt die einfachste und ursprünglichste Bauweise eines fränkischen Bauernhofes.

Dem Wohnhause schließt sich der Pferde- und Kuhstall an; die Scheune nimmt eine zweite Seite des Hofes, der Schaf- und Schweinestall die dritte Seite desselben ein; neben dem Schafstall befindet sich ein Schuppen oder eine Futterkammer. An der vierten Seite sind Thorhaus, Schüttboden und Auszugshaus untergebracht.

Der zuerst südlich bis zum Main und zur Rheinpfalz verbreitet gewesene fränkische Bauernhof hat sich im Lauf der Zeit vielfachen Wandlungen unterworfen, ohne jedoch seinen Grundgedanken aufzugeben, nördlich bis zur Ostseeküste erstreckt und ist besonders in den Provinzen Preußen, Pommern, Posen und Schlesien, in der Lausitz und im Königreich Sachsen heimisch geworden.

Für die neueren fränkischen Bauernhäuser ist die selbst dem kleinsten Hause nicht fehlende Vorhalle am Giebel charakteristisch.

Die Anlage in Fig. 310 zeigt an der Straßenseite die Vorhalle, daran anstoßend den Flur mit der Bodentreppe *d*, dem Gesindebett *e* und dem Getreidemahlstein *f*.

In der Wohnstube ist *h* der Backofen, über welchem der Schlot sich befindet; *i* ist ein offener, kaum 30 cm erhöhter Herd zum Kochen und Einheizen mit der Kappe darüber, die sich auf das Holz *l* stützt. (Dieser Herd wird jetzt meist durch einen Kochofen in derselben Stellung ersetzt, welchen eine Ofenbank umgibt.) *k* bezeichnet einen kleinen, in der Höhe von 95 cm angebrachten Sommerkamin mit kleiner Kappe, auf dem der Leuchtspan brennt; *m* ist ein Kochofen, erhöhter Ruheplatz vor und über dem Backofen; *n* ist ein großes, *o* ein kleines Bett, *p* ein Tisch mit Bank, *q* das Spülfaß auf Füßen und *r* ein Spind. An die Kammer und an den Stall schließen sich mit Strohschoben eingedeckte, als Keller dienende Gruben an. Die Scheune steht meist dem Stalle gegenüber. Das hohe, mit Stroh oder Schindeln gedeckte Dach des Hauses ist in der Regel abgewalmt.

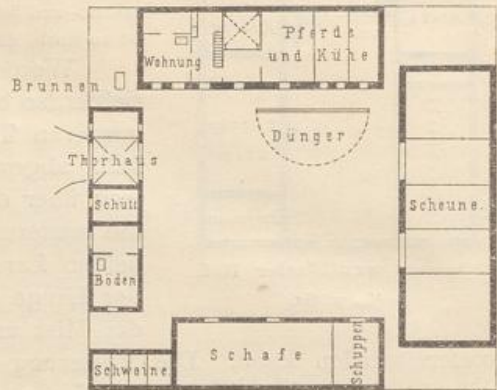
c) Schwäbisches oder schweizerisches Bauernhaus.

Das schwäbische oder Schweizerhaus findet man in Süddeutschland bis in die Alpen hinein in verschiedenen Anordnungen verbreitet; es ist quadratisch oder rechteckig, mehrgeschossig, enthält viele Zimmer und Kammern, von denen einzelne von außen durch ringsumlaufende Galerien oder Altane unter einem weit überstehenden Dache, andere von der Diele aus zugänglich sind.

Im Gebirge liegen die Ställe gewöhnlich in den massiven Unterbauten, welche das abhängige Gelände erfordert; als Scheunen dienen besondere, luftig konstruierte Holzbauten, welche vom Hause einige Schritte entfernt liegen.

Fig. 311 bis 313 sind die Grundrisse eines dreigeschossigen schwäbischen Bauernhauses.

Fig. 309.



Ursprünglicher fränkischer Bauernhof.

1/200 W. Gr.

Fig. 310.



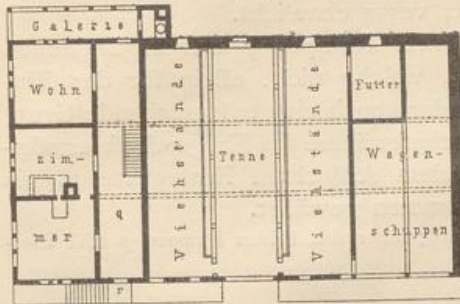
Neueres Bauernhaus.

1/200 W. Gr.

222.
Neuere
fränkische
Bauernhäuser.

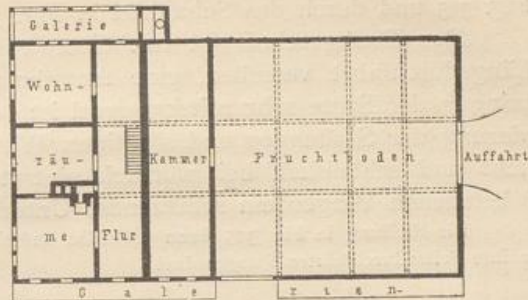
223.
Schwäbische
Bauernhäuser.

Fig. 311.



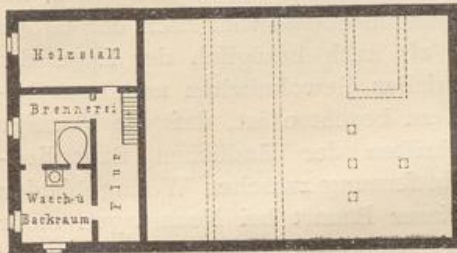
I. Obergeschoß.

Fig. 312.



II. Obergeschoß.

Fig. 313.



Erdgeschoß

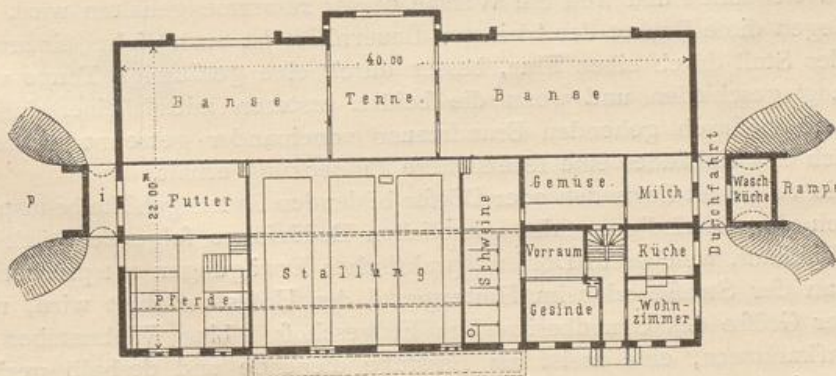
Schwäbisches Bauernhaus. — ca. $\frac{1}{100}$ w. Gr.

Dasselbe enthält Stallung, Futterboden und Schuppen, steht auf abhängigem Gelände und ist mit einer Auffahrt nach dem Futterboden versehen. Im Erdgeschoß (Fig. 313) befinden sich ein Holzstall, ein Raum, in welchem eine kleine Branntweinbrennerei betrieben wird, der Wasch- und Backraum und ein Flur. Im I. Obergeschoß (Fig. 311) sind Wohnzimmer, eine Galerie, auf welcher sich der Abort befindet, ferner Ställe für das Vieh, welches von der Tenne aus gefüttert wird, der Wagenschuppen und eine Futterkammer untergebracht; dieses Geschoß ist von außen durch die Treppe *r* und im Inneren vom Flur *q* aus zu erreichen. Das II. Obergeschoß (Fig. 312) umfasst 3 Wohnräume, den Hausflur, drei Galerien, eine Kammer und den Fruchtboden, zu welchem die Auffahrt führt.

Fig. 314.



Fig. 315.



Schweizer Bauernhaus. — ca. $\frac{1}{200}$ w. Gr.

224.
Schweizer
Bauernhäuser.

Ein schweizerisches Bauernhaus wird durch den Erdgeschoßgrundriß in Fig. 315 und durch das Schaubild in Fig. 314 veranschaulicht.

Das Dachgeschoß ist mit einer von zwei Rampen ρ aus zugänglichen Längsdurchfahrt versehen, eine Anordnung, welche nicht allein für das Einbringen der Ernte sehr zeitersparend ist, sondern auch eine entsprechende Gruppierung der Stallungen und sonstigen Wirtschaftsräume im Erdgeschoß ermöglicht und schließlich bei plötzlich eintretendem schlechten Erntewetter 6 bis 8 beladenen Wagen ein schützendes Unterkommen gewährt.

Die Stallung in Fig. 315 kann 30 Kühe aufnehmen; unter den beiden Rampen ρ sind überwölbte Seitendurchfahrten i angeordnet.

d) Bauernhöfe der Gegenwart.

225.
Bauart und
räumliche
Bedürfnisse
neuerer
Bauernhöfe.

In der Jetztzeit richtet sich die Gesamtanlage eines Bauernhofes, d. h. die Anzahl und GröÙe der Gebäude, selbstverständlich ebensowohl nach der GröÙe und Bewirtschaftungsweise der Ländereien, als auch bezüglich der Lage der einzelnen Gebäude zu einander nach provinziellen Gewohnheiten und nach bestimmten allgemein gültigen Regeln, wobei zu beachten ist, daß die Vorzüge des fränkischen Gehöftes und die Vorschriften der ländlichen Baupolizeiordnungen, welche meistens eine bestimmte Entfernung zwischen Wohngebäuden und Ställen oder Scheunen vorschreiben, dieser Bauart bei Neuanlagen mehr und mehr den Vorrang vor der altsächsischen verschafft haben.

Während die fränkische Bauart gerade für große Bauernhöfe, nach der deutschen Reichsstatistik solche von 20 bis 100^{ha} Grundbesitz, die gebräuchlichere ist und dieselben sich von Gutshöfen nur durch ihren kleineren Umfang unterscheiden, kommt für mittelgroße Bauernhöfe (5 bis 20^{ha}) die gemischte Bauart zur Anwendung, welche sich aus der altsächsischen und fränkischen entwickelt hat, bei der die Wohnung und Viehställe unter einem Dach liegen, aber durch eine Brandmauer voneinander getrennt, die Scheune dagegen abgesondert davon als besonderes Gebäude errichtet wird. Besser ist jedoch das nur teilweise Zusammenbauen des Wohnhauses und des Stalles durch einen Zwischenbau, der als Viehfutterküche, Waschraum und dergl. dient, eine vielfach auch bei großen Bauernhöfen der Jetztzeit beliebte Bauart.

Bei der Anlage kleiner Bauernhöfe, d. h. solche von sog. „freien Arbeitern“ bewohnten Gehöften, die nur über 2 bis 5^{ha} Grundbesitz verfügen, wird meistens die altsächsische Bauart, und zwar aus dem wichtigsten Grunde beibehalten, weil eine solche Anlage bei weitem billiger ist als eine gleichartige mit getrennten Gebäuden und weil die Wärme besser zusammengehalten wird.

Gegen diese Bauart der kleinsten Bauernhöfe ist auch nichts einzuwenden, wenn der Stall durch einen Flur, besser durch eine geräumige Tenne von der Wohnung geschieden und wenn die beiden ersteren mittels einer durch den Dachraum hindurch gehenden Brandmauer voneinander getrennt werden und das Dach des Gebäudes eine feuersichere Eindeckung erhält.

Die vereinzelt liegenden oder Dörfer bildenden Bauerngehöfte beanspruchen bezüglich der Befriedigung der räumlichen Bedürfnisse folgende Rücksichten. Das Wohnhaus, welches in Dörfern, praktischen Erwägungen entsprechend, entweder an der Straße oder im Hintergrund des Hofes errichtet wird, muß je nach der GröÙe des Grundbesitzes im Erdgeschoß 1 bis 3 Wohnstuben, 1 bis 3 Schlafkammern, eine meist als Essstube dienende und deshalb geräumige Küche, erforderlichenfalls mit Backofen, unter Umständen einen Raum zur Vieh-